

## 19.02.2009 | Bundesdatenschutzgesetz wird um Arbeitnehmerdatenschutz erweitert

Als Reaktion auf die jüngst bekannt gewordenen Datenschutzskandale, beschließt das Bundeskabinett Grundsatzregelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz in die Datenschutznovellierung aufzunehmen.

Die Regierung folgt damit einer Empfehlung des Datenschutzgipfels am Montag. Gewerkschafter, Arbeitgeber, Regierung und Datenschützer waren sich auf dem Treffen einig, dass wegen der Komplexität des angestrebten Arbeitnehmer-Datenschutzes die Arbeiten an einem Gesetz erst nach der kommenden Bundestagswahl abgeschlossen werden können.

Um aber schnellstmöglich eine erhöhte Rechtssicherheit bei dem sensiblen Thema erreichen zu können, soll nun das Bundesdatenschutzgesetz um entsprechende Regelungen erweitert werden. Diese Grundsatzregelung soll einen allgemeinen gesetzlichen Rahmen für den Umgang mit Arbeitnehmerdaten darstellen.

Das Bundesdatenschutzgesetz beinhaltet bereits allgemeine Regelungen, die auch für den Schutz der Daten bei Arbeitsverhältnissen gelten. In zahlreichen weiteren Gesetzen und Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene gibt es entsprechende Vorgaben die den Schutz der Arbeitnehmerdaten enthalten, diese werden jedoch nicht als ausreichend bzw. als unübersichtlich angesehen.

Durch die noch ausstehenden Lesungen und Kommentierungen im Bundesrat und der Bundesregierung können noch Änderungen bis zur endgültigen Verabschiedung der Gesetzesänderungen stattfinden.

Wir unterrichten Sie ausführlich, sobald die Änderungen beschlossen sind.